

Gesundheit weiter gedacht

Arzneimittel mit dem Wirkstoff Calcium

Alles, was Sie darüber wissen müssen.

Arzneimittel, die Calcium als Wirkstoff enthalten, dürfen nur in besonderen Fällen zu Lasten der Kasse verordnet werden. Dies gilt für alle gesetzlichen Krankenkassen.

Wann können Sie Calcium auf Kassenrezept erhalten?

Calciumpräparate mit Vitamin D

Arzneimittel, die mindestens 300 mg Calcium je Dosiereinheit (z.B. je Tablette) enthalten, dürfen zusammen mit Vitamin D (also Mono- oder als Kombinationspräparate) zu Kassenlasten verordnet werden, wenn eine manifeste Osteoporose (osteoporosebedingte Knochenbrüche liegen bereits vor) behandelt werden soll, zeitgleich eine Erkrankung mit hochdosierten Steroiden (stark entzündungshemmende Wirkstoffe) über mindestens 6 Monate therapiert werden muss oder eine Behandlung mit Bisphosphonaten (Wirkstoffe, die den Knochenaufbau beeinflussen) erfolgt und der Hersteller die Calcium- und Vitamin D-Einnahme in der Fachinformation des Bisphosphonates zwingend vorschreibt.

Calciumpräparate als Monopräparate

Präparate, die nur Calcium enthalten, dürfen verordnet werden, wenn es sich um seltene Krankheiten wie Pseudohypoparathyreodismus oder Hypoparathyreodismus (Erkrankungen der Nebenschilddrüse) handelt.

Auch bei einer Behandlung mit Bisphosphonaten wird manchmal nur Calcium ohne Vitamin D eingesetzt. Eine Verordnung zu Kassenlasten ist möglich, wenn der Hersteller die Calcium-Einnahme in der Fachinformation zwingend vorschreibt.

Calciumpräparate als Phosphatbinder sind nur zur Behandlung der Hyperphosphatämie (erhöhter Phosphatspiegel im Blut) bei chronischer Niereninsuffizienz und Dialyse verordnungsfähig.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Arzt, ob es in Ihrem Fall möglich ist, dass Sie Calcium als Monopräparat oder in Kombination mit Vitamin D auf Kassenrezept erhalten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für Ihre Gesundheit alles Gute!

Ihre
BARMER